Protokoll

über die am Donnerstag**, dem 14. September 2023, um 19.00 Uhr**

im Gemeindeamt Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Dominik Huber, Friedrich Schmeissl, Helmut Schweighofer, Birgit Haydn, Ing. Christoph Luger, Franz Kraus, Patrick Griessler, Jürgen Obruca, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Szymon Slowik, Johannes Löschenbrand (ab Top 2), Erna Glasner

Entschuldigt: Christian Bandion, Johannes Thier, Dominik Grenl,

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 2 Zuhörer (Rudolf Ganzberger und Heinz Novosad)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 BF Baugrundverkauf
Pkt. 3 BF Straßenbezeichnung Siedlungserweiterung Harmersdorf
Pkt. 4 BF Bauverpflichtung Parz. 315/7, KG Hürm
Pkt. 5 BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekt Thurnhofen
Pkt. 6 BF Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 248/1, KG Hürm (Pfarrkirche)
Pkt. 7 BF Flurbereinigungsverfahren KG Hainberg-Emsenhuber – Verkauf Parz. 1010
Pkt. 8 BF WVA/ABA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Erd- u. Baumeisterarbeiten“
Pkt. 9 BF WVA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Elektrotechnische Ausrüstung“
Pkt. 10 BF WVA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Maschinelle Ausrüstung“
Pkt. 11 BF Mietvertrag (Dach)-Flächen für PV-Anlage
Pkt. 12 BF Grundstücksverkauf Teilfläche Parz. Nr. 247/1, KG Inning
Pkt. 13 BF Auftragsvergabe Betonspuren und Güterwegsanierung
Pkt. 14 BF Bebauungsstudie Kindergarten-Zu/Umbau
Pkt. 15 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 16 Bericht der Ausschüsse

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 21.06.2023** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 BF Baugrundverkauf

Siedlungserweiterung Harmersdorf:
Folgendes Grundstück soll lt. den in der GR-Sitzung vom 9.12.2022 bzw. 27.4.2023 festgelegten Konditionen betreffend Bauzwang und Wiederkaufsrecht verkauft werden.

- Bauzwang – Fertigstellung Rohbau bis zur Dachgleiche binnen 4 Jahre ab KV mit einer max. Verlängerung um 1 Jahr.
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Mind.Grundfläche von 60 m² oder Wohnutzfläche von 85 m2
- Fertigstellung sieben Jahre ab KV
- Wiederkaufsrecht für Gemeinde
- Auflage, bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde, wird der bezahlte Kaufpreis abzüglich einer Abschlagszahlung von 25 % vom Kaufpreis zurückerstattet
- Ev. begonnene Bauwerke sind mit dem Verkehrswert abzulösen, Feststellung durch SV Gebietsbauamt
- Kaufvertragserrichtung durch Notariat Grabenwarter, Mank
- Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.

Grundstück	**Gesamtfläche**	€ 48,--/m² BL € 12,50/m² GL **Gesamt**	**Käufer**
Parz. 419/11	779 m² Bauland 120 m² Grünland	€ 38.892,--	Karl und Doris Grubmüller
Parz. 419/10	810 m² Bauland 146 m² Grünland	€ 40.705,--	Dominik Groissenberger
Parz. 419/14 *	797 m² Bauland – Abänderung TP erfolgt!	€ 38.256,--	Tw. Linsberger Christian 628 m2 bzw. tw. Luger-Steiner 141 m2 bzw.Trafostation (Gem.) 28m2

*` Christian Linsberger möchte das Grundstück 419/14 zu seiner bestehenden angrenzenden Parzelle zum Abstellen von Fahrzeugen aufgrund seines KFZ-Werkstättenbetriebes erwerben – nach mehrmaligen Gesprächen konnte eine gute Lösung gefunden werden: es wird ein Teilungsplan erstellt, wonach eine Teilfläche zum angrenzenden Grundstück von Patrick Luger und Bettina Steiner (Parzelle 419/15, KG Harmersdorf) dazukommt und die restliche Teilfläche an Christian Linsberger mit entsprechenden Bedingungen verkauft werden soll bzw. ist eine Teilfläche für die Trafostation für die EVN (Gemeindeeigentum) auf dieser Parzelle einzuplanen (Vorabzug lt. Beilage A).
Da der KV Luger-Steiner (Parz. 419/15) bereits im Grundbuch ist, wird lt. Notariat ein Nachtrag zum KV vom 13.7.23 (Luger-Steiner) erstellt werden, sobald ein entsprechender Teilungsplan vorliegt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den o. a. Grundstücksverkäufen in Harmersdorf, zu den angeführten Konditionen und Preisen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Straßenbezeichnung Siedlungserweiterung Harmersdorf

Die Vergabe einer Straßenbezeichnung für die neu entstehende Siedlung in Harmersdorf wurde bereits in den VO-Sitzungen vom 19.10.22 bzw. 19.4.23 vorberaten, jedoch keiner Lösung zugeführt, da kein zufriedenstellendes Gesamtkonzept für Harmersdorf zu Stande kam.
Da die Herstellung der Infrastruktur für die neue Siedlung in Harmersdorf bereits zügig voranschreitet, ist die Straßenbezeichnung für die Siedlung Harmersdorf ehestens abzuklären - mehrmalige Anfragen vom Netz NÖ bzw. anderer Behörden!

Da mehrere Straßenbezeichnungen in Hürm aus bereits bestehenden Flurnamen abgeleitet wurden, wäre für diese Straße die Bezeichnung „Urreitelgasse“ vorstellbar (abgeleitet aus einem angrenzenden Flurnamen in Harmersdorf).

Die Bauwerber wurden über die Vergabe einer Straßenbezeichnung informiert und gebeten Alternativvorschläge (ev. Bezeichnung aus der Botanik) bzw. Ideen einzubringen. Folgende Alternativen (mit Bezug zur Botanik) zu „Urreitelgasse“ wurden eingebracht, welche etwas leichter zu schreiben bzw. zu merken wären: 1) Liliengasse 2) Mohngasse, 3) Kastaniengasse, 4) Kleegasse

Nach einer regen Diskussion stehen 2 Bezeichnungen zur Auswahl:
Kleegasse oder Urreitgasse

Der Vorstand entscheidet sich für **URREITGASSE**!
Gemäß NÖ Bauordnung § 31 Abs. 3 hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es ergeht daher folgender

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die neue Straßenbezeichnung „Urreitgasse“ in Harmersdorf und die entsprechende Verordnung (Beilage B) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Bauverpflichtung Parz. 315/7, KG Hürm

Das GST Nr. 315/7, Schönholdgasse 12 der KG Hürm wurde lt. KV vom 30.08.2019 von Gerhard und Alexandra Muhr gekauft. Lt. KV besteht die Verpflichtung binnen 4 Jahren – mit einer maximalen Verlängerung um weitere 3 Jahre - ab Vertragserrichtung ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben zu errichten, wobei innerhalb dieser Frist der Rohbau bis zur Dachgleiche fertig gestellt sein muss. Das Wiederkaufsrecht wurde für die MG Hürm einverleibt und kann bis zum Ablauf von 7 Jahren nach Vertragsunterfertigung ausgeübt werden.

Da die Parzelle bis dato noch unbebaut ist, wurde von Gerhard und Alexandra Muhr vor Ablauf der 4-Jahresfrist ein Antrag auf Fristverlängerung des Bauzwanges um die lt. KV vom 30.08.2019 vorgesehenen weiteren 3 Jahre gestellt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Fristverlängerung des Bauzwanges für das GST 315/7, KG Hürm bis zum 30.08.2026 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekt Thurnhofen

Im Vorjahr (GR 13.9.2022) wurde der Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklung GmbH in der Höhe von € 189.868,63 exkl. 20 Ust, beschlossen. Dabei handelte es sich über die bereits durch die Marktgemeinde Hürm mitverlegten Leerverrohrungen der letzten Jahre.

Nun liegt ein weiterer Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten in der KG Unter-Thurnhofen (MV Transporte Thir Unter-Thurnhofen 24) vor, welcher wiederum von der NöGIG Projektentwicklung GmbH vertraglich übernommen bzw. erworben wird.

Bgm. Zuser erörtert den vorliegenden Vertrag (Beilage C), Inhalte wie z.B. die Übergabe der Bestandsdokumentation, Leitungs- und Nutzungsrechte, etc. Dieser Vertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Vertragspreis für den nachfolgend angeführten Straßenzug beträgt € 7.794,80 exkl. 20 % Ust; Grundlage bildet die folgende Aufstellung:

ANHANG 4.3 IST-KOSTENBLATT

MV-ID	MV-Bezeichnung	Gemeinde	Tiefbau	Material	Vermessung	Planung	Summe
31513-042	MV-Transporte-Thir-Unter-Thurnhofen-24	Hürm	7 794,80 €	- €	- €	- €	7 794,80 €

Weiters wird festgehalten, dass der Verkauf unter Verrechnung von 20 % Ust erfolgt, da der Vorsteuerabzug für die entstandenen Rechnungen im Zuge der Steuererklärung durch unseren Steuerberater geltend gemacht wird. Dieser Grundsatzbeschluss wurde im GR bereits am 3.9.2021 beschlossen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklung GmbH in der Höhe von € 7.794,80 exkl. 20 Ust, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 248/1, KG Hürm (Pfarrkirche)

Im Zuge der Errichtung des Ortszentrums ist aus verkehrstechnischen Sicherheitsgründen eine entsprechende Straßenraumgestaltung vorgesehen. Damit die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden können, soll eine Fläche von ca. 30 m² der Parzelle 248/1, KG Hürm, (Areal beim Kriegerdenkmal – Beilage D), welche sich im Besitz der Pfarre Hürm befindet, zum Preis von € 1.000,-- zuzüglich Gebühren € 15,-- durch die MG Hürm angekauft werden.

Der diesbezügliche Antrag wurde an den Pfarrkirchenrat der Pfarre Hürm gestellt; die Diözese hat bereits eine Vorgenehmigung (Beilage E) zur **Erstellung eines entsprechenden Kaufvertrages bis 31.12.2023 erteilt.**

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/840000-001000	€ 355.200,-	€ 121.820,98	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche von ca. 30 m² der Parz. 248/1 laut vorliegender Vorgenehmigung zum Preis von € 1.015,--, zahlbar bei Vertragserrichtung, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Flurbereinigungsverfahren KG Hainberg-Emsenhuber – Verkauf Parz. 1010

Die Parz. 1010, KG Hainberg – in der Katastralmappe als Wald („Gstetten“) ausgewiesen, weist eine Größe von 680 m² (Beilage F) auf und befindet sich im Besitz der MG Hürm (öffentliches Gut). Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Hainberg-Emsenhuber ist diese Fläche ebenfalls einbezogen.

Da dieses Grundstück aufgrund der Lage seitens der MG Hürm nicht genutzt bzw. benötigt wird, soll es durch eine Geldabfindung abgegolten werden. Der Verkaufspreis wurde in Abstimmung mit der NÖ Agrarbezirksbehörde mit € 1,50 je m² festgelegt und beträgt daher insgesamt € 1.020,--.

Da im weiteren Umfeld auch die Umsetzung einer RW-Planmaßnahme geplant ist, ist zu beachten, dass durch den Verkauf kein Nachteil entsteht; die „Gstette“/Widmung Wald darf nicht verändert werden – Bgm. Zuser stellt fest, dass sich die geplante RW-Maßnahme außerhalb des Gebietes des Flurbereinigungsverfahrens befindet. Bezüglich Schüttung in diesem Bereich wurde bereits Kontakt mit der BH (Hr.Bauernfried) aufgenommen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Hainberg-Emsenhuber dem Verkauf der Parzelle Nr. 1010, KG Hainberg mit einer Abfindung in der Höhe von € 1.020,-- zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF WVA/ABA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Erd- u. Baumeisterarbeiten“

Die Erd-, Baumeister-, Installations-, Verkabelungs- und Asphaltierungsarbeiten für die ABA Hürm, BA 22 (Baulos 2) und WVA Hürm, BA 16 Aufschließung Harmersdorf (Baulos 2) wurden durch die Fa. Henninger & Partner gemäß dem Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2023 im offenen Verfahren ausgeschrieben; die Einleitung/Veröffentlichung des Vergabeverfahrens erfolgte am 10.7.2023: das Billigstbieterprinzip wurde festgelegt. Das Leistungsverzeichnis wurde von 13 Firmen heruntergeladen; die Anbotsöffnung hat am 16.8.2023 im Gemeindeamt stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

ABA und WVA Harmersdorf – Erd.- u. Baumeisterarbeiten			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**
	in €	**in €**	
Porr Linz	1.158.841,51	1.390.609,81	100,00
Strabag Rastenfeld	1.222.221,00	1.466.665,20	105,00
Zehetner Amstetten	1.365.944,00	1.639.132,80	118,00

Leistungen:

- tw. Austausch des bestehenden RW-Kanals und Ableitung in Rückhaltebecken
- Ausbau Bohrbrunnen Harmersdorf
- Zubau Hochbehälter Hürm
- Transportleitung Bohrbrunnen – Hochbehälter, Ringschluss Hürm
- Versorgungsleitungen Harmersdorf
- FTTH Hürm Mitverlegung Harmersdorf

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag liegt vor (Beilage G)

Nach Beschlussfassung ist die Stillhaltefrist einzuhalten. Der genaue Baubeginn ist mit der Fa. Porr abzustimmen; die Fertigstellung der Arbeiten ist für Juni 2024 geplant. Im Zuge dessen ist auch die Glasfaser-Mitverlegung (Nögig) mit der Fa. Strabag abzustimmen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004000 5/851000-004000			Berücksichtigung im VA 2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe WVA/ABA Harmersdorf (Baulos 2), Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. Porr Linz zu einer Gesamtsumme von € 1.390.609,81 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF WVA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Elektrotechnische Ausrüstung“

Die elektrotechnische Ausrüstung für die WVA Hürm, Harmersdorf BA 16 – Brunnen und Behälter samt Aufbereitung Drucksteigerung und Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage wurde durch die Fa. Henninger & Partner gemäß dem Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2023 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben; die Ausschreibungsunterlagen wurden digital an einen ausgewählten Bieterkreis (3 Firmen) versendet; das Billigstbieterprinzip wurde festgelegt; die Anbotsöffnung hat am 16.8.2023 im Gemeindeamt stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

ABA und WVA Harmersdorf – Elektrotechnische Ausrüstung			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**
	in €	**in €**	
Schubert Clean Tech GmbH O-Grafend.	77.732,82	93.279,38	100,00
ARAmatic GmbH Pöggstall	87.289,55	104.747,46	112,00
Klenk u. Meder GmbH St. Pölten	91.677,57	110.013,08	118,00

Leistungen:

- Brunnen und Behälter samt Aufbereitung Drucksteigerung
  und Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag liegt vor (Beilage H)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004000			Berücksichtigung im VA 2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe WVA Harmersdorf elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. Schuberth, O-Grafendorf zu einer Gesamtsumme von € 93.279,38 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF WVA Harmersdorf – Auftragsvergabe „Maschinelle Ausrüstung“

Die maschinelle Ausrüstung für die WVA Hürm, Harmersdorf BA 16 – Brunnen und Behälter samt Aufbereitung inklusive einer Drucksteigerung für das Ortsnetz wurde durch die Fa. Henninger & Partner gemäß dem Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2023 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben; die Ausschreibungsunterlagen wurden digital an einen ausgewählten Bieterkreis (4 Firmen) versendet; das Billigstbieterprinzip wurde festgelegt; die Anbotsöffnung hat am 16.8.2023 im Gemeindeamt stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

WVA Harmersdorf – maschinelle Ausrüstung			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**
	in €	**in €**	
Meisl GmbH Grein	132.973,89	159.568,67	100,00
PP engineering GmbH Euratsfeld	145.360,17	174.432,20	109,00
Gis Aqua Austria GmbH Amstetten	148.985,75	178.782,90	112,00
Forstenlechner GmbH Perg	149.919,38	179.903,26	113,00

Leistungen:

- Brunnen und Behälter samt Aufbereitung inklusive einer Drucksteigerung für das Ortsnetz

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag liegt vor (Beilage I)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004000			Berücksichtigung im VA 2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe WVA Harmersdorf -maschinelle Ausrüstung an die Fa. Meisl, Grein zu einer Gesamtsumme von € 159.568,67 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 11 BF Mietvertrag (Dach)-Flächen für PV-Anlage

Im Rahmen der Erstellung der Jahressteuererklärung 2022 wurde seitens des Steuerberaters, BDO Burgenland, festgestellt, dass die Einnahmen aus dem Stromverbrauch der **PV-Anlage auf der Kläranlage** den jährlichen Freibetrag (ca. € 2.600,-) übersteigen.

Um keine Elektrizitätsabgabe nachzahlen zu müssen wurde empfohlen für den Betrieb der PV-Anlagen einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen und eine Einnahmen-Ausgabenrechnung zu führen. Diese Arbeiten erledigt der Steuerberater in Zuge der Jahressteuererklärungen.

Durch die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für den Betrieb der PV-Anlage(n) ist es nun notwendig einen Mietvertrag (Beilage J) für die verwendete **Grundstücks**fläche abzuschließen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Jahresmiete für diese Fläche neben der Kläranlage wurde mit € 1.575,- festgesetzt. **Nach Installation der neuen PV-Anlage beim Ortszentrum muss auch für diese Flächen ein Mietvertrag abgeschlossen werden.**

Buchhalterisch gibt es keine Auswirkungen, da sowohl Ausgabe als auch Einnahme im operativen Haushalt der Marktgemeinde Hürm erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem o. a. Mietvertrag, rückwirkend ab 2022, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Grundstücksverkauf Teilfläche Parz. Nr. 247/1, KG Inning

In der GR-Sitzung vom 13.9.2022 wurde als Baulandreserve für zukünftige Projekte der Grundstücksankauf der Parz. 247/4 und 247/1, KG Inning von der Fam. Hamberger beschlossen. Lt. Vorabzug vom 24.3.2023 - Teilungsplan der Fa. Terragon, GZ V3267 (Beilage J1), soll das in blauer Farbe markierte Teilgrundstück der Parz. 247/1 im Ausmaß von 1029 m² in naher Zukunft voraussichtlich in Bauland Betriebsgebiet umgewidmet werden, dies wurde im Kaufvertrag mit der Fam. Hamberger bereits festgehalten – eine entsprechende Aufzahlung bei Umwidmung in Bauland (mindestens € 12,50 pro m²) an die Fam. Hamberger wurde ebenfalls im Kaufvertrag festgelegt.
Derzeit gibt es für die Erweiterung des Betriebsgebiets in diesem Bereich bereits einen Interessenten für den Erwerb dieses Teilstücks der Parz. 247/1 mit den angrenzenden Grundstücken Nr. 246 und 245/1 (Besitzer BG-Pazal bzw. Weißhappl); die Vertragserstellung ist dz. in Vorbereitung.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem geplanten Grundstücksverkauf der Teilfläche der Parz. 247/1, KG Inning zum Preis von € 45,--/m² (Gesamt: € 46.305,--), zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13 BF Auftragsvergabe Betonspuren und Güterwegsanierung

Für Güterwegsanierungsarbeiten wurde eine Kostenschätzung bei der Fa. Thir eingeholt; optional wurde auch die Errichtung von Betonspuren in Ober-Thurnhofen, Grub und Inning angeboten (Beilage K)

Das Angebot beinhaltet die Sanierung von folgenden Güterwegen:

- Betonspurweg Grub, ca. 260 m
- Betonspurweg Inning, ca. 395 m
- Güterweg Oberradl, ca. 630 m
- Güterweg Mitterradl ca. 440 m
- Güterweg Pöttendorf, ca. 510 m
- Güterweg Rieding, ca. 620 m

Optional:

- Betonspurweg Ober-Thurnhofen, ca. 540 m

Angebot Fa. Thir	**Netto in €**	**Brutto in €**
Güterwegsanierungen	39.426,50	47.311,80
Betonspurweg O-Thurnhofen	8.741,55	10.489,86
320 m2 Beton à € 112,45	35.984,00	43.180,80
Gesamt:	**84.152,05**	**100.982,46**

Die Sanierungsarbeiten erfolgen in den nächsten Wochen; die Umsetzung der Betonspuren sind voraussichtlich für Nov. 2023 geplant.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/710000-002000	€ 135.000,-	€ 132.479,07	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Güterwegsanierung und der Errichtung der Betonspuren lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von € 100.982,46 brutto (abzgl. 3 % Skonto) an die Fa. Thir zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14 BF Bebauungsstudie Kindergarten-Zu/Umbau

Aufgrund der vom Land NÖ beschlossenen Kindergartenoffensive (Öffnung für Kinder ab 2 Jahren, vif-konforme Öffnungszeiten) und der damit verbundenen Änderung beim Betreuungsschlüssel ab Herbst 2024 muss man sich zeitnah mit dem Ausbau des Kindergartens beschäftigen, da die Kindergartenplätze in den nächsten Jahren rar werden – durch den Umstand der gesetzlich kostenlosen Tagesbetreuung (Vormittag) ab 2023/24, sind auch hier ziemlich alle Betreuungsplätze vergeben.

Lt. Besprechung mit dem Land NÖ, Hr. Wald vom 4.5.2023 (Beilage L) wurden uns 3 weitere KG-Gruppen (inkl. dz. Provisorium) zugesichert; die Einplanung einer weiteren KG-Gruppe als Reserve sollte ebenfalls angedacht werden.

Bgm. Zuser hält fest, dass der Aus-/Umbau des Kindergartens neben dem dz. Ortszentrumsbau eine weitere große finanzielle Herausforderung für die Gemeinde darstellt;

im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird man sich dieser Aufgabe stellen müssen. Eine Bebauungsstudie soll daher in Auftrag gegeben werden, um eine sinnvolle Planung auszuloten. Mit Einbeziehung der Kindergartenleitung sollen 3 - 5 Architekten eingeladen werden, mit den u.a. Grundlagen bestmögliche Lösungen zu finden.

Grundlagen:
- Zu-/Umbau zum bestehenden Kindergarten (Parz. 119/2) am angrenzenden Grundstück Parz. 119/5 (Beilage M) 3 weitere Gruppen bzw. 1 Gruppe als Reserve
- Raumerfordernisse lt. Niederschrift vom 4.5.2023
- Verkehrskonzept etc.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/240000-010000	-	-	NVA 2023 bzw. VA 2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Beauftragung einer Bebauungsstudie für einen Kindergarten-Zu/Umbau in Hürm, wie angeführt, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15 Bericht des Bürgermeisters

Im VO beschlossen:

- RW-Plan Maßnahme 180 – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Verrohrung Inning - € 7.360,-- netto – Henninger & Partner

- RW-Plan Maßnahme 142 – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Rückhaltemaßnahmen Seeben - € 10.350,-- netto – Henninger & Partner

  Mögliche Förderstelle beim Land NÖ lukriert - Förderung bis zu 60 % der Kosten

  GR Jürgen Obruca berichtet: dz. Maßnahmen in Hainberg in Arbeit

- ABA/WVA Harmersdorf – Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen- € 3.432,-- brutto – Fa. Nutz

- Ortszentrum – Auftragsvergabe Rollregalsystem (Gemeindearchiv) –

  € 14.700,-- brutto – Fa. Forster

Ortszentrum:
Heute vor der Sitzung hat der GR um 17.30 die Baustelle besichtigt – im Großen und Ganzen wird der Bauzeitplan eingehalten;
der Innenausbau (Spachteln der Wände) samt Estrich im OG fertiggestellt; demnächst Fassadengestaltung; für Gastro alle Vorbereitungsarbeiten erfolgt, Niveauunterschied zu Spar-Parkplatz wurde in gemeinsamer Besprechung abgestimmt, dz. erfolgt die Ausschreibung Gemeindesaal
BF Außenanlagen und Inneneinrichtung – voraussichtlich in nächster Sitzung

Glasfaserausbau

Soll durch die Fa. Strabag erfolgen, dz. leider in Verzug – Anfrage bei Nögig keine Zusage über den genauen Baubeginn erreicht – POP muss bis Ende November gebaut sein und bis Ende Dezember 2023 in Betrieb gehen – ansonsten mit Pönale behaftet
Somit dz. noch immer fraglich, ob Nögig/Glasfaser in der Schönholdsiedlung vor den geplanten Asphaltierungsarbeiten der Fernwärme im Herbst 2023 fertig ist.

Betriebsgebiet
Fa. Höfler – Einreichunterlagen dz. in Vorprüfung – Gewerbeverhandlung im Herbst?
Fa. Woodspace möchte erweitern (Optionsvertrag vorhanden)
Weitere Firma mit ca. 30 Mitarbeitern (dz. noch keine Namensnennung) - Vertrag in Vorbereitung

2000-Einwohner erreicht (Hauptwohnsitze)
Durch An- und Abmeldungen in den letzten Wochen immer ziemlich nah an der 2000-Grenze bewegt – durch Einzug der Familie (5 Personen) in Diendorf 6 nun erreicht – **Glückwünsche (Überlegung Geschenk) mit Foto sollen überreicht werden!**

Schule
Guter Start – Lehrerwechsel (Eigelsreiter MS und Lasselsberger VS) hat stattgefunden, Eva Thier wieder im Einsatz (halbe Lehrverpflichtung)

Kindergarten
ziemlich ausgelastet – dz. 1 Kind auf der Warteliste

Pkt. 16 Bericht der Ausschüsse
GR Jürgen Obruca – Arbeitsgruppe RW-Team Hürm
Harmersdorf: Becken - dz. Prüfung der Versickerungsmöglichkeit

Gfd. GR Dominik Huber lobt an dieser Stelle das Engagement von GR Obruca und stellt fest, dass sich bei der Umsetzung der RW-Maßnahmen mittlerweile eine gewisse Eigendynamik entwickelt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten August und September Geburtstag feiern, sowie zur Vermählung von GR Griessler, der zu einem anschließenden Umtrunk einlädt, und schließt die Gemeinderatssitzung. Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Freitag, 27.10.2023 geplant – bitte einplanen!

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: